

### Niederschrift

über die 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 22.05.2013, um 19.30 Uhr in den Clubraum der Stadthalle Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

#### Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Gregor Adler	16. Michael Kilb
2. Erhard Becker	17. Anton Krtsch
3. Margret Bergmeier	18. Thomas Kuhlisch
4. Dr. Manfred Birko	19. Bernhard Polomski
5. Bernhard Brahm	20. Klaus Preusser
6. Eberhard Bremser	21. Volker Rosbach
7. Alexander Bullmann	22. Ragnhild Schreiber
8. Lothar Burggraf	23. Hans-Karl Trog
9. Christoph Demel	24. Klaus-Jürgen Wagner
10. Bernd Eckert	25. Petra Werbunat-Hofmann
11. Ulrich Eisenberg	
12. Günter Gebhart	
13. Manfred Hastrich	
14. Lothar Hautzel	
15. Jörg-Peter Heil	

#### Seitens des Magistrates:

1. Bürgermeister Friedhelm Bender	6. Christian Janevski
2. Gertrud Burggraf	7. Andreas Kuhn
3. Peter Butzbach	8. Sandra Müller
4. Antonius Duchscherer	9. Wolf-Dirk Rübiger
5. Sabine Hemming	

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Herren Stadtverordneten Rainer Röth und Dr. Gerhard Ruttmann. Von Seiten der CDU-Fraktion fehlen entschuldigt die Herren Stadtverordneten Martin Belz, Frank Burggraf, Armin Naß und Johannes Ruttmann. Seitens des Magistrat fehlen Herr Erster Stadtrat Michael Uhl und die Stadträtin Frau Silvia Lißner.

## 1.) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber eröffnet die Sitzung um 19.45 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden und dem Dank an den Magistrat, an alle, die an der Vorbereitung der Sitzungsthemen, des Sitzungsmaterials und der Gestaltung des Sitzungsraumes mitgewirkt haben. Weiterhin dankt sie dem HFA, der in mehreren Sitzungen in einem Akteneinsichtsausschuss verschiedene Themen bearbeitet hat.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt sie bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, indem sie am 15. Mai 2013 auf den Postweg zugestellt wurde und somit die Frist von mehr als drei Tagen bis zum Sitzungstermin eingehalten wurde.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 25 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt die Stadtverordnetenvorsteherin sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest** und leitet in die Tagesordnung über.

Im Anschluss erteilt sie Herrn Bürgermeister Bender das Wort. Dieser teilt mit, dass zu Tagesordnungspunkt 4 „Bebauungsplan Gartengebiet Obermdorf“ in Steeden, in einer nachträglichen Beratung mit Hessen Mobil nachverhandelt wird. Die vorgesehene Erschließung dieses Gartengebietes soll über den alten Radweg R7 gehen und nur ein Linksabbiegen zulassen. Dies ist nach Ansicht der Stadt Runkel so nicht in Ordnung, denn es würde eine deutliche Verschlechterung für die Verkehrsteilnehmer bedeuten. Daher soll in weiteren Gesprächen eine bessere Lösung der Erschließung gefunden werden. Es ist beabsichtigt die Zuwegung über den vorhandenen Weg zu ermöglichen, damit wie bisher eine Zu- bzw. Abfahrt in alle beabsichtigten Fahrtrichtungen möglich wird.

Herr Bürgermeister Bender bittet daher, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und teilt mit, dass dieser Punkt, nach erfolgreichem Abschluss der Gespräche, in der nächsten Sitzung behandelt werden kann.

Weiterhin erklärt Herr Bürgermeister Bender mit, dass zu Tagesordnungspunkt 3 eine aktualisierte Fassung der Verwaltungsvorlage den Stadtverordneten in dieser Sitzung ausgeteilt wurde. Diese ist die gültige Fassung. Herr Bürgermeister Bender bedankt sich in dieser Sache auch bei Stadtrat Rübiger. Die Beschlussvorlage ist wörtlich identisch.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber fragt bei den Anwesenden nach, ob es hiergegen Einwände gibt.

Da es keinen Widerspruch gibt, wird die Tagesordnung somit abgeändert. Im Anschluss leitet sie in den nächsten Tagesordnungspunkt über und erteilt dazu Herrn Bürgermeister Bender das Wort.

## 2.) Anfragen an den Magistrat

Bürgermeister Bender teilt mit, dass keine Anfragen vorliegen.

**3. Erste Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Graben“ im Stadtteil Hofen und Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Hofen, Flur 3, Flurstück 202, Größe 340 m<sup>2</sup>;**

**hier: Ergänzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2012 über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Graben“ in Hofen und Vorschlag des Magistrates für den Verkauf des oben genannten Grundstückes.**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber gibt das Wort an Herrn Bürgermeister Bender.

Herr Bürgermeister Bender schildert, dass hier intensiv im Magistrat gearbeitet wurde. Zielorientierte Gespräche mit dem betreffenden Anlieger Herrn Dorn und den noch bevorstehenden bzw. laufenden Gesprächen mit den angrenzenden Anliegern an das Flurstück 201, die ihr Interesse bekundet haben dieses Flurstück zu erwerben, wurden geführt.

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) fragt nach, wie sicher das Interesse am Kauf des Flurstückes 201 ist und wie es weiterläuft, wenn dieses Grundstück von einer öffentlichen in eine private Grünfläche umgewandelt wird und der Kaufinteressent im Anschluss nicht mehr an einem Kauf interessiert ist.

Herr Bürgermeister Bender antwortet hierauf, dass die Betreffenden sehr großes Kaufinteresse am Flurstück 201 bekundet haben. Er geht nach jetzigem Stand davon aus, dass dieses Vorhaben auch so umgesetzt werden kann. Heute ist es wichtig, dass die öffentliche Grünfläche in eine private Grünfläche umgewandelt wird. Der Verkauf des Flurstücks 201 kann dann, nach einer vorhergehenden Beratung im Magistrat, schon in der nächsten Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

Die Frage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Becker (BL), ob es dann Sache der Stadtverordnetenversammlung ist, dieses Flurstück zu verkaufen, beantwortet Herr Bürgermeister Bender, dass Verkäufe von Grundstücken nur durch das Parlament möglich sind.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber verliest den Beschluss und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**1. Der Aufstellungsbeschluss vom 21.11.2012 zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf dem Graben“ in Hofen wird um folgende Punkte ergänzt:**

- Die östliche Baugrenze auf dem Flurstück 202 wird auf diesem Flurstück soweit nach Westen verschoben, dass sie zukünftig in einem Abstand von 7 m zur Grenze des Flurstücks 203 verläuft.
- Das Flurstück 201 wird von einer öffentlichen in eine private Grünfläche umgezont.

**2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das städtische Grundstück Gemarkung Hofen, Flur 2, Flurstück 202, Größe 340 m<sup>2</sup>, an Herrn Carsten Dorn aus Hofen zu veräußern. Der Verkaufspreis beträgt EURO 40,00/m<sup>2</sup> zzgl. EURO 21,69/m<sup>2</sup> Erschließungsvorausleistung, mithin EURO 61,69/m<sup>2</sup>. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zuvor die vorgeschlagene Verschiebung der östlichen Baugrenze des Flurstücks 202 nach Westen im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Graben“ in Hofen Rechtskraft erlangt hat.**

#### **4.) Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin fragt nach, ob zu diesem Punkt das Wort gewünscht wird. Da dies nicht der Fall ist, leitet sie zur Abstimmung über.

#### **Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Die Bürgermeisterwahl vom 3. März 2013 wird gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für gültig erklärt.**

#### **5.) Antrag der CDU zur Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses „Photovoltaikanlage auf dem neuen Feuerwehrhaus Runkel/Schadeck“; hier: Abschlussbericht des Haupt- und Finanzausschusses**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber erteilt hierzu dem HFA-Vorsitzenden Herrn Stadtverordneten Gebhart das Wort.

*Dieser berichtet hierzu folgendermaßen:*

„Im § 50 der HGO werden die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung geregelt, sie überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrats. Sie kann zu diesem Zweck in bestimmten Angelegenheiten vom Magistrat in dessen Amtsräumen Einsicht in die Akten durch einen von ihr gebildeten oder bestimmten Ausschuss fordern.“

Ungeachtet dessen steht der Stadtverordnetenversammlung die Ausübung des Fragerechts zur Verfügung, sei es in mündlicher Form zu den TOP der Sitzungen, sei es in Form von schriftlichen Anfragen. Der Magistrat ist verpflichtet, Anfragen der Stadtverordneten und der Fraktionen zu beantworten.

Die CDU-Fraktion hatte mit Antrag vom 10.02.2013 die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses „Photovoltaik-Anlage auf dem neuen Feuerwehrhaus der FFW Runkel/Schadeck“ beantragt.

Der Antrag war zulässig, er ist auch schriftlich begründet worden und enthält ganz konkrete Aufträge, die die Arbeit eines Ausschusses natürlich wesentlich erleichtern.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.02.2013 beschlossen, den HFA mit der Akteneinsicht zu beauftragen, der HFA hat hierzu am 09.04.2013 und am 22.04.2013 getagt.

Für den Ablauf und das weitere Vorgehen ist festgelegt, dass der Magistrat die entsprechenden Akten zur Verfügung stellt, die Einsicht in die Akten kann nur vom Ausschuss gemeinsam vorgenommen werden.

Die Akteneinsicht ist beendet, wenn die Akten eingesehen und alle Aspekte geklärt sind. Der Ausschuss hat dann mehrheitlich einen Berichtstenor zu beschließen, sogenannte Minderheits-Voten sind dabei nicht zulässig. Der Ausschussvorsitzende hat einen Bericht über die Arbeit und den Beschluss-Tenor zu erstatten. Zu diesem Bericht kann in der Stadtverordnetenversammlung eine Aussprache stattfinden.

Es ist festzustellen, dass die Einbindung der kommunalpolitischen Gremien anhand von Magistratsprotokollen und Stadtverordnetenprotokollen eigentlich nicht Gegenstand eines Akteneinsichtsausschusses sein müssen, da die entsprechenden Protokolle allen Fraktionen und damit auch Stadtverordneten zur Verfügung stehen. Sie können jederzeit auch außerhalb eines Akteneinsichtsausschusses eingesehen werden.

Der Magistrat und die Verwaltung hatte zu der oben genannten Sitzung eine Vielzahl von Aktenordnern mitgebracht. Darüber hinaus hat der Magistrat auch mehrere Exposés erstellt, in denen auf die verschiedenen Fragestellungen eingegangen worden ist. Diese Exposés wurden den Ausschuss-Mitgliedern zur Verfügung gestellt und ausführlich erläutert.

Aus den Darstellungen hat sich dann folgender Ergebnis-Pfad abgezeichnet.

Grundlage der Entscheidung auf dem Dach des neu zu errichtenden Feuerwehrhauses eine PV-Anlage zu installieren, ist der Projektvertrag zwischen der Stadt Runkel und dem Auftragnehmer.

*„Bei der Dimensionierung der Bauteile ist zu berücksichtigen, dass eine spätere Nutzung der Dachflächen der Gebäude für eine PV-Anlage möglich sein muss. Vorzusehen sind Leerverrohrung und möglicher Aufstellplatz für Einspeise-Vorrichtung.“*

Der Projektvertrag ist im Februar 2011 entworfen und im Juni 2011 mit der Firma Weimer unterzeichnet worden. Im Magistratsprotokoll vom 11.05.2011 ist unter dem Punkt Erläuterungen mit Vergabevorschlag u.a. festgehalten worden:

*„Das Dach des Feuerwehrhauses soll ein Trapezblechdachsystem, bei dem die Vorrichtung zum Aufsetzen von PV-Modulen bereits vorhanden ist, erhalten.“*

**Wir halten fest, dass die Grundsatzentscheidungen zur PV-Anlage vom Magistrat getroffen und entsprechend dokumentiert worden sind.**

Unabhängig von dieser Planung hat sich die Stadt Runkel Anfang 2012 an der Gründung der S & S Solarfonds GmbH und Co. KG beteiligt, die auf dem Gebiet Herrnwiese eine PV-Anlage errichten und betreiben sollte.

Im Zuge der Planungen für diese Anlage wurde bekannt, dass die Bundesregierung die Senkung der Einspeise-Vergütung für neue PV-Anlagen angekündigt hat. Der Bürgermeister hat die Notwendigkeit zu einer schnellen Entscheidung auch für die geplante PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus gesehen und sich mit der S & S Solarfonds in Verbindung gesetzt.

Es ist naheliegend, sich an eine Gesellschaft zu wenden, an der die Stadt bereits beteiligt war. Die S & S Solarfonds hat ein entsprechendes Angebot erstellt, auf der Grundlage einer Rentabilitätsrechnung, daraufhin ist ihr der Auftrag erteilt worden.

**Ein dokumentierter Magistratsbeschluss zum Abschluss eines entsprechenden Durchführungs- und Pachtvertrages ist uns nicht vorgelegt worden und nach Auskunft des Bürgermeisters auch nicht vorhanden.**

Die Einbindung der PV-Anlage Feuerwehrhaus in die S & S Solarfonds hat zu einer Erhöhung der Gesellschaftsanteile der Stadt Runkel um 25.000 € geführt. Diese Mittel sind durch die Stadtverordnetenversammlung **im Nachtrags-Haushalt 2012** bewilligt worden. Damit ist nachträglich auch die **Zustimmung zu der Durchführung der Maßnahme** erteilt worden.

In der Bauphase wurde dann festgestellt, dass der unmittelbar am Feuerwehrhaus geplante Schlauchturm den optimalen Wirkungsgrad der PV-Anlage beeinträchtigen würde. Abhilfe konnte nur durch eine Verschiebung des Turmes weg vom Gebäude geschaffen werden. Die S & S Solarfonds hat sich daraufhin bereit erklärt, die dadurch entstehenden Mehrkosten zu übernehmen.

Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der PV-Anlage einschließlich der Umsetzung des Turmes sind von der S & S Solarfonds getragen worden. Insoweit sind sie auch **nicht Gegenstand der Beschlussfassung der städtischen Gremien**.

Die Fragen hinsichtlich des Beschlusses zur gesetzeskonformen Errichtung der PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus sind mit den einzelnen Schritten dargelegt und beantwortet worden. Wo die städtischen Gremien Beschlüsse zu fassen hatten, ist dies erfolgt, mit Ausnahme der Auswahl der S & S Solarfonds als Investor für die PV-Anlage und dem entsprechenden Pachtvertrag.

Weiterhin ist die Frage gestellt worden, ob durch die Errichtung der PV-Anlage ein finanzieller Schaden für die Stadt entstanden ist. Diese Frage kann letztendlich erst nach Ablauf der Vertragslaufzeit für die Anlage beantwortet werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich nur prognostizieren, dass für die Stadt Runkel kein finanzieller Schaden entstehen wird, wenn sich die der Rentabilitätsberechnung zugrunde liegenden Zahlen im Betrieb realisieren. Wir können im Gegenteil erwarten, dass über die Jahre hin sowohl bei dieser PV-Anlage, als auch bei der Anlage in den Herrnwiese eine Rendite erwirtschaftet werden wird.“

**Beschlusstenor:**

- a) **Der Entscheidungsweg ist nachvollziehbar dokumentiert worden. Ein protokollierter Magistratsbeschluss für den Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Stadt Runkel und der Firma S & S Solarfonds ist nicht vorhanden. Das Verfahren ist mit Beschluss des Nachtragshaushaltes 2012 ordentlich abgeschlossen worden.**
- b) **Anhand der überlassenen Zahlen und Daten konnte festgestellt werden, dass der Stadt durch diese Maßnahme kein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist.**

**Diesem Beschlusstext haben die Ausschussmitglieder einstimmig zugestimmt.**

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Gebhart stellt die CDU-Fraktion, die den Akteneinsichtsantrag gestellt hatte, zusätzlich zum gemeinsamen Beschlusstenor kritische Punkte des Akteneinsichtsergebnisses vor, die daraufhin kontrovers diskutiert werden.

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) fragt nach, ob der fehlende Pachtvertrag nachgeholt wird. Herr Bürgermeister Bender bejaht diese Frage.

Nach ausführlichen Diskussionen und diversen Redebeiträgen fasst Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber zusammen, dass für die Zukunft die Verfahrensgänge mit einem besseren Informationsaustausch verlaufen sollen. Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Beschluss.

**6.) Antrag der Bürgerliste zur Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses  
„Runkeler Bus´chen“;  
hier: Abschlussbericht des Haupt- und Finanzausschusses**

Zum 2. Antrag auf Akteneinsicht führt der HFA-Vorsitzende Herr Gebhart aus:

„Der HFA hat in seiner Sitzung am 22.04.2013 diesen Auftrag ausgeführt. Der Magistrat und die Verwaltung haben dem Ausschuss insgesamt 8 Fahrtenbücher für 2 Fahrzeuge zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um Standard-Fahrtenbücher, in die alle üblicherweise vorzunehmenden Eintragungen getätigt worden sind. Darüber hinaus sind noch mehrere Abrechnungslisten vorgelegt worden. Die aus der Akteneinsicht entstehenden Fragen des Ausschusses sind von Magistrat und Verwaltung beantwortet worden.“

**Beschlusstenor:**

**Die vorgelegten Fahrtenbücher sowie die Einnahmelisten dokumentieren lückenlos den Betrieb des Runkeler Buschen. Die Eintragungen hinsichtlich der Nutzung, der Daten, der Kilometerstände und der Fahrtziele entsprechen den beschlossenen Richtlinien.**

**Weitere Kriterien der Richtlinien zur Person der Nutzer, die insbesondere in § 3 a) der Richtlinien festgelegt sind, sind aus der Prüfung der Fahrtenbücher nicht zu erkennen.**

**Diesen Beschlusstenor hat der Ausschuss einstimmig gefasst.**

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) erklärt, dass die Unterlagen so geführt werden sollten, dass es keine Zweifel an der Einhaltung der Richtlinien gibt.

Weiterhin weist er nochmals auf den Beschluss in der Sitzung vom 20.02.2013 hin, in dem die freiwilligen Leistungen bei der Umsetzung der Planung 20 % Einsparung erreicht werden sollen. Fraglich sei, wann und wem ein solcher projektbezogener Ausschuss eingesetzt wird. Denn dieser Ausschuss soll darüber beraten, ob die freiwilligen Leistungen für das Haushaltjahr 2013 gekürzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass in einer Ältestenratssitzung ein projektbezogener Ausschuss gewählt werden soll, der über die freiwilligen Leistungen zu beraten hat.

**7.) Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Runkel;**

**hier: Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses**

Hierzu führt der HFA-Vorsitzende Herr Gebhart an, dass der HFA sich auf die Vorlage aus der letzten Sitzung stützt. Er teilt die an zwei Stellen vorgenommenen Änderungsvorschläge mit:

*Zu § 27 Abs. 2 - Andere Anfragen, die in der anstehenden Sitzung beantwortet werden sollen, sind per email oder schriftlich beim Hauptamt spätestens am siebten Tag vor dem Tag der Sitzung einzureichen.*

*Zu § 32 Abs. 3 - Die Niederschrift liegt ab dem 9. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus, Burgstraße 4, Runkel, Zimmer 2, zur Einsicht für die Mitglieder der STVV und des Magistrates offen; bzw. wird über die Internetplattform der Stadt Runkel bereit gestellt. Spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung der STVV sind diesen Abschriften zuzuleiten. Den Vorsitzenden Mitgliedern der Ortsbeiräte wird die Niederschrift vor der nächsten STVV zugeleitet.*

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel stimmt der Neufassung der Geschäftsordnung mit den zwei Feinänderungen des HFA´s zu.**

**8.) Neufassung der Richtlinien für die Benutzung der Bürgerhäuser und Stadthallen der Stadt Runkel;**

**hier: Antrag der Bürgerliste**

Nach einer ausführlichen Diskussion zu Punkt 8 und 9 verliest die Stadtverordnetenvorsteherin Frau Schreiber den Beschluss und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, die Richtlinien für die Benutzung der Bürgerhäuser und Stadthallen der Stadt Runkel zu überarbeiten, zu aktualisieren und den Entwurf der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen. Eine Neufassung muss spätestens zum 1.1.2014 in Kraft treten. Ein neuer Mietvertragstext, aufbauend auf den neuen Richtlinien, ist ebenfalls zu erstellen.**

**9.) Neufassung Gebührenordnung für die Benutzung der Bürgerhäuser und Stadthallen der Stadt Runkel;**

**hier: Antrag der Bürgerliste**



**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, die Gebührenordnung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser in den Stadtteilen Runkel zu überarbeiten und den Entwurf der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen. Eine Neufassung muss spätestens zum 1.1.2014 in Kraft treten.

**10.) Genehmigung der Protokolle vom 20.03.2013 und 17.04.2013****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel genehmigt das Protokoll vom 20.03.2013.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel genehmigt das Protokoll vom 17.04.2013.

**11.) Mitteilungen des Magistrates**

Herr Bürgermeister Bender teilt Folgendes mit:

- Die EKVO-Maßnahme Steeden in der Steedener Hauptstraße verläuft planmäßig
- Die EKVO-Maßnahme Ennerich in der Hammerstraße beginnt nächste Woche
- Die Unterlagen zur Information der Anlieger in dem Baugebiet „Im Bangert“ sind von dem beauftragten Anwaltsbüro weitgehend erstellt. Die Info-Veranstaltung wird zeitnah erfolgen. Der Zeitverzug hat auf das Submissionsergebnis keinen Einfluss
- Der Bauhof hat mit den Arbeiten zur Erneuerung des Brunnenvorplatzes am DGH Ennerich begonnen
- Die Fundamente für die Urnenwände auf den Friedhöfen Runkel und Ennerich wurden durch den Bauhof fertiggestellt. Die Montage der Urnenwände erfolgt in Absprache mit der beauftragten Firma
- Die neuen Tore in den Feuerwehrgerätekäusern Dehrn und Eschenau sind eingebaut
- Das Feuerwehdrehleiterfahrzeug wurde vom TÜV geprüft und ist einsatzbereit.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am 19.06.2013 hin und schließt die Sitzung um 21.40 Uhr.

---

(Ragnild Schreiber)  
Stadtverordnetenvorsteherin

---

(Claudia Janevski)  
Schriftführerin